

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 48

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genen Bauhölzern geht nach Frankreich; in den Rest teilen sich fast ausschließlich Italien und Holland.

10. Gefügte Schwellen.

Der Export in diesen ist verschwindend gering, weshalb wir nur die Einfuhr erwähnen, die zu 70 % aus Deutschland, zu 20 % aus Frankreich und zu 10 % aus der Tschechoslowakei stammt. Wenn auch die Importziffern, absolut genommen, nicht bedeutend sind, so ist doch die starke Zunahme der Einfuhr bemerkenswert.

	Einfuhrgewicht q	Einfuhrwert Fr.
1. Januar bis 30. Sept. 1920	8,658	176,000
dito 1919	2,022	38,000

(Schluß folgt.)

Volkswirtschaft.

Das eidgenössische Arbeitsamt in Bern. Mit dem 1. Februar ist das eidg. Arbeitsamt ins Leben getreten. Seine Aufgabe besteht im allgemeinen in der Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte aus dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsverhältnisses. Insbesondere gehören zu seinen Obliegenheiten: Die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel; die Feststellung der Kosten der Lebenshaltung; die Beobachtung des Arbeitsmarktes; die Vorbereitung gesetzgeberischer Erlasse auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung; die Vorbereitung und Durchführung von Erlässen und Maßnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit; die Bearbeitung

der aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Arbeitsorganisation entstehenden Aufgaben.

Da die bisherigen Obliegenheiten des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge nunmehr zu den Aufgaben des eidgenössischen Arbeitsamtes gehören, so hat der Bundesrat mit Beschluß vom 7. Februar 1921 das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge aufgehoben und gleichzeitig die Organisation des Arbeitsamtes festgelegt; allerdings nur provisorisch, da eine endgültige Organisation erst im Laufe der Zeit gestützt auf die gemachten Erfahrungen in Betracht fallen kann.

Nach dieser einstweiligen Organisation besteht das Personal des Arbeitsamtes aus dem Direktor, dem Vizedirektor, vier bis fünf Mitarbeitern und dem notwendigen Kanzlei- und Hilfspersonal.

Zur Durchführung der Erlasse und Maßnahmen betreffend die Arbeitslosigkeit ist dem Arbeitsamt außerdem das bisherige Personal des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge unterstellt, aus welchem die folgenden beiden Sektionen gebildet werden, die unter der Oberleitung des Direktors selbständig arbeiten und nach besondern Anordnungen mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und Privaten direkt verkehren können.

a) Die Sektion für Arbeitslosenfürsorge: Sie besorgt den Arbeitsnachweis, so weit er dem Bunde obliegt, insbesondere führt sie die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis weiter. Sie hat ferner die Aufgaben des Bundes in bezug auf Arbeitslosenunterstützung zu erfüllen. Sie gliedert sich in die beiden Dienstzweige: Arbeitsnachweis und Unterstützungswesen.

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Lötten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzahlen von Kreissägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-G. OLMA
Landquarter Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau Fischer & Söffert, Basel.

3955 c

b) Die Sektion für Arbeitsbeschaffung: Sie befaßt sich mit der Vorbereitung und der Organisation der Arbeitsbeschaffung durch den Bund als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit den Maßnahmen zur Vinderung der Wohnungsnot.

Als Direktor des Arbeitsamtes hat der Bundesrat den Delegierten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für Sozialgesetzgebung, Herrn Fürsprecher Pfister, ernannt. Der bisherige Direktor des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, Herr Ingenieur Rothpleh, wird an der Leitung des Arbeitsamtes im Nebenamt als Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für technisch-wirtschaftliche Fragen teilnehmen; ihm ist die Sektion für Arbeitsbeschaffung unterstellt. Herr Dr. Mangold, der bisherige Chef der Sektionen für Arbeitsnachweis und Unterstützungswesen des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, wird die Sektion für Arbeitslosenfürsorge leiten.

Die Bureaux des eidg. Arbeitsamtes befinden sich im Gebäude des ehemaligen Hotel Gotthard, Bubenberglplatz 11, Bern (Tel. 4409 und 4410), mit Ausnahme der Sektion für Arbeitsbeschaffung, welche im Gebäude der Gewerbekasse Bahnhofplatz 7, Bern (Telephon 3762) untergebracht ist.

Bei der Adressierung von Korrespondenzen, welche in den Geschäftskreis der erwähnten Sektionen fallen, ist die Sektion als Untertitel ausdrücklich zu erwähnen. Korrespondenzen an das Sekretariat der eidgenössischen Rekurskommission, das ebenfalls dem Arbeitsamt angegliedert ist, sind zu adressieren: Bubenberglplatz 11.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat hat Beschluß gefaßt über die Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Gestützt auf den Bundesbeschluß, wird der Bund die Kantone unterstützen durch Beiträge an Bauarbeiten, deren Ausführung im allgemeinen Interesse liegt, ausgenommen Wohnbauten, im Betrage von höchstens 20% der Baukosten. Ausnahmsweise können solche Beiträge auch an Reparaturen und Renovationen bewilligt werden. Weiter wird ein Beitrag geleistet an die Deckung der Mehrkosten, die durch die Beschäftigung ungeübter Arbeiter entstehen, und endlich Beiträge an Wohnbauten im Betrage von höchstens 10% der Baukosten. Alle diese Beiträge werden nur gewährt, sofern der Baukostenbetrag 2000 Fr. überschreitet. Bei Wohnhausbauten können außer Beiträgen auch Darlehen bewilligt werden im Rahmen der noch vorhandenen Restsummen des im Jahre 1919 bereitgestellten Darlehenskredites für die Förderung der Hochbautätigkeit. Ein Beitrag des Bundes wird nur geleistet, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Ob und in welchem Umfang die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen sind, haben die Kantonsbehörden zu beschließen. — Der Bundesratsbeschluß tritt sofort in Kraft.

Zur Beschränkung der Wareneinfuhr. Gemäß Bundesbeschluß über die Beschränkung der Wareneinfuhr wird der Bundesrat, bevor er Maßnahmen trifft, eine Kommission anhören, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind. In diese Kommission hat der Bundesrat folgende Herren gewählt: 1. Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präsident des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich. 2. Nationalrat Paul Mosimann, Président de la chambre suisse de l'horlogerie, Chaux-de-Fonds. 3. Alt Nationalrat L. Steinmetz, Kaufmann in Genf. 4. Nationalrat August Schirmer, St. Gallen. 5. Fürsprecher H. Galiazzi, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern. 6. Prof. Dr. E. Laur, Brugg. 7. Max Carbonnier, Vizepräsident des Schweiz. Bauernverbandes, Yverre. 8. Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern. 9. Charles André Schürch, Gewerkschaftssekretär, Bern. 10. Nationalrat Dr. J. Dufour, Sekretär des Christlich-sozialen Arbeiterbundes, St. Gallen. 11. Nationalrat Karl Stoll, Zentralsekretär des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. 12. Alt Nationalrat W. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine. 13. Dr. J. Käppeli, Direktor des Ernährungsamtes, Bern. 14. Dr. A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung. 15. Nationalrat F. Rothpleh, Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für Arbeitsbeschaffung. 16. Fürsprecher W. Stückli, früher Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements. 17. Dr. E. Wetter, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements.

Marktberichte.

Über den gegenwärtigen Holzhandel berichtet ein Fachmann in der „Zürichsee-Ztg.“: Gegenwärtig finden überall, landauf, landab, in den öffentlichen Waldungen die Holzabsteigerungen statt und zwar mit sehr verschiedenem Erfolg, sodaß man nur wenig Anhaltspunkte für die Preisgestaltung auf dem Holzmarkt gewinnen kann. Seit Beginn der Steigerungen im Kanton Aargau mit stehendem Holz schon im Monat November macht sich eine gedrückte Marktstimmung geltend; eine immer noch starke Zurückhaltung der Holzhändler, bedingt in erster Linie durch Mangel an Bestellungen und die Unsicherheit der Marktverhältnisse, dann aber auch durch etwelche Zurückhaltung der Waldbesitzer in den Nutzungen.

Während die großen Kollektivsteigerungen im Aargau ergebnislos verlaufen sind und das schriftliche Submissions-Verfahren eingeschlagen werden mußte, hat die Steigerung in Zofingen, die 5225 Festmeter Sag-, Bau- und Sperrholz nebst Stangen umfaßte, befriedigt. Die Steigerung war von der Käuferschaft und aus Interessentkreisen sehr stark besucht. Das Holz wird stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 508.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.